

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein
Rogahn**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:42 Uhr
Ort, Raum:	Groß Rogahn, Rogahner Dörphus Bergstraße 37 , 19073 Groß Rogahn

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Michael Vollmerich

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Simone Reimann

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Heiko Ruhkieck

Gemeindevertreter/in

Herr Christian Helms

Herr Harry Knecht

Frau Simone Lorenz

Herr Winfried Lütke

Herr Robert Neuhäuser

Frau Regina Soost

Schriftführer

Tanja Bachmann

Verwaltung

Herr Max Thorn

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Herr Jens Janke

Herr Dietmar Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.08.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des

- Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Sachstand Gutachten Deponie
- 8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 2023/ROG/435
- 9 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2023/ROG/436
- 10 Logo für die Gemeinde Klein Rogahn
Vorlage: 2023/ROG/437
- 11 Löschwasserentnahmestelle Rogahn Ausbau
Vorlage: 2023/ROG/438
- 12 Aufstellung Verkehrszeichen 290.1-40 - Am Hang - Gemeinde Klein Rogahn
Vorlage: 2023/ROG/440
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Vollmerich eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.08.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 17.08.2023 wird einstimmig mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und des Hauptausschusses**
Herr Vollmerich berichtet über die Neubesetzung der vakanten Gemeindearbeiterstelle. Ab dem 01.12.2023 wird Herr Burmeister die Stelle als neuer Gemeindearbeiter besetzen. Frau Reimann erwähnt positiv, dass Herr Burmeister ein ausgeprägtes Technikverständnis besitzt. Obwohl er nicht ortsansässig ist, bringt er sehr gute Ortskenntnisse mit. Frau Reimann erklärt noch einmal die Bewerbungsstruktur, welche vorab von Herrn Tiede erstellt wurde. Nach dieser Bewerbungsstruktur ging Herr Burmeister als geeignetster Bewerber hervor.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- zu 6 **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
Frau Lorenz, Ausschussvorsitzende des Ausschusses „Dörfliches Leben“, berichtet über die letzte Sitzung vom 15.11.2023
Das Herbstfest hat stattgefunden. Trotz des schlechten Wetters war der Zuspruch der

Besucher gut und es wird auch für das kommende Jahr wieder ein Herbstfest geplant.

Termine für das nächste Jahr:

20.01. Tannenbaumverbrennen

08.03. Frauentags-Frühstück

14.-16.06. Sommerfest mit Tanz (bereits in Planung)

07.09. Herbstfest/Kino Open Air

Zusätzlich wird es ein Oster- und Maifeuer geben. Dies wird durch die Feuerwehr organisiert.

Herr Ruhkieck, Ausschussvorsitzender des Ausschusses „Dorfentwicklung“, teilt mit, dass der Ausschuss seit der letzten GV-Sitzung nicht getagt hat.

zu 7

Sachstand Gutachten Deponie

Herr Ruhkieck berichtet über den derzeitigen Sachstand zur Grünschnittannahmestelle („Deponie“). Das Gutachten liegt nun vor und wird von Herrn Ruhkieck kurz erläutert. Laut des Gutachtens geht von dem Boden keine Gefährdung aus, die Erde ist nicht belastet. Es zeichnet sich eine Lösung zur Auflösung der „Deponie“ ab, die Kosten hierfür wären überschaubar. Hierzu wird es am 25.11.2023 um 11:00 Uhr ein Treffen vor Ort mit Herrn Vollmerich, Herrn Ruhkieck und Herrn Reiners geben.

Das StALU ist mit der bisherigen Abwicklung zufrieden. Laut Herrn Vollmerich sei es wichtig, Vorher/Nachher-Bilder anzufertigen.

Auf Fragen, wie die Fläche nach Auflösung der „Deponie“ genutzt werden soll, teilt Herr Vollmerich mit, dass diese begrünt wird.

zu 8

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Vorlage: 2023/ROG/435

Frau Reimann erläutert den Jahresabschluss 2021.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Klein Rogahn zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag dem Bürgermeister zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	18.303,08
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2021	469.686,37
Liquiditätsbestand zum 31.12.2021	1.095.409,26

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 9

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 2023/ROG/436

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2021.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeister M. Vollmerich

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 10

Logo für die Gemeinde Klein Rogahn

Vorlage: 2023/ROG/437

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Klein Rogahn hat im Rahmen der 675 Jahrfeier mehrere Logos entwerfen lassen. Eines hiervon möchte die Gemeinde nun generell als Gemeindelogo verwenden. Die verschiedenen Layouts sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Es ist geplant, den Schriftzug „675 Jahre“ durch „Gemeinde“ zu ersetzen. Auf dem Logo ist dann die

Bezeichnung „Gemeinde Rogahn“, sowie ein Fuchs, ein Pferd und ein Fasan zu sehen. Die Beschriftung des Feuerwehrautos mit dem Logo wurde bereits im Frühjahr vorgenommen. Dieses ist bereits mit dem Schriftzug „Gemeinde Rogahn“ vorgenommen worden. Dieser Logoentwurf ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Logo grundsätzlich mit der Aufschrift „Gemeinde Rogahn“ nicht der tatsächlichen Gemeindebezeichnung entspricht. Die richtige Ortsbezeichnung heißt Gemeinde „Klein Rogahn“. Aus Sicht der Verwaltung sollte darauf hingewirkt werden, dass die Ortsbezeichnung „Klein Rogahn“ im Logo abgebildet wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ab sofort das Logo in der vorliegenden Fassung (eckig und ohne Rahmen) mit der Bezeichnung „Gemeinde Rogahn“ für die Gemeinde Klein Rogahn zu tragen.

Alternativ

~~Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Logo (Beschreibung der Entwurfsfassung) mit der Ortsbezeichnung „Gemeinde Klein Rogahn“ für die Gemeinde zu tragen und das entsprechende Layout in Auftrag zu geben.~~

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Alternativ

Die Kosten für die Layout-Erstellung werden entsprechend im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 beziffert und berücksichtigt.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9

Davon stimmberechtigt: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 11

Löschwasserentnahmestelle Rogahn Ausbau

Vorlage: 2023/ROG/438

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Klein Rogahn, im Siedlungssplitter „Zum Ausbau“, ist die Löschwasserversorgung laut Brandschutzbedarfsplan nicht ausreichend. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, soll auf dem durch die Gemeinde erworbenen Grundstück (Flur 3, Flurstück 13) eine Löschwasserentnahmestelle in Form eines unterirdischen Löschwassertanks gebaut werden.

Für den Bau von Einrichtungen zur Löschwasserversorgung gibt es im Rahmen des noch laufenden Bodenordnungsverfahrens eine Fördermöglichkeit für die Gemeinde. Entsprechend der ILEK-Richtlinie kann eine Zuwendung in Höhe von 65% aber maximal 30.000 Euro gewährt werden. Es wird derzeit durch das Amt Stralendorf ein Fördermittelantrag gestellt.

Die Kostenschätzung inklusive Planungsleistung als Grundlage für den Fördermittelantrag liegt bei 75.000 Euro.

Für die Planung und Durchführung der Maßnahme ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Hierfür werden drei Planungsbüros um Abgabe eines Angebotes für den Bau eines

Löschwassertanks gebeten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn beschließt den Bau einer Löschwasserentnahmestelle im Bereich „Zum Ausbau“ und ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel für die Planung und den Bau der Löschwasserentnahmestelle sind im Haushalt 2024 unter dem Konto 126/096 eingeplant.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 12

Aufstellung Verkehrszeichen 290.1-40 - Am Hang - Gemeinde Klein Rogahn

Vorlage: 2023/ROG/440

Herr Lüthe verliert ein Anschreiben zur Aufstellung des Verkehrszeichens, welches er vorab an alle Anwohner mit der Bitte um Beachtung, verteilte.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beabsichtigt den Straßenbereich Hohlweg / Am Hang mit dem Verkehrszeichen 290.1-40 „Beginn eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone“ zu beschildern. In der Straße Am Hang kommt es häufig zu Behinderung durch parkende Pkw's, welche teilweise vor Ein- und Ausfahrten abgestellt werden, sodass ein problemloses Vorbeifahren nicht möglich ist. Rücksichtslos und unbedacht abgestellte Kraftfahrzeuge erschweren u.a. die Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst. Die Aufstellung des Verkehrszeichens erfolgt an der Zufahrt zum Hohlweg von der Hauptstraße (L042) kommend.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim gibt es keine Einwände gegen die geplante Aufstellung des v.g. Verkehrszeichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Sach- und Rechtslage angeführte Aufstellung/ Beschilderung, welche Bestandteil des Antragsverfahrens ist.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 300,00 Euro für das Verkehrszeichen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9

Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 13

Anfragen und Mitteilungen
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer